

Organtransplantation wozu?

Eine Organtransplantation bietet vielen schwerkranken Patientinnen und Patienten die Möglichkeit wieder ein normales Leben zu führen.

„Ich habe die Hoffnung nie aufgegeben“

Maria Theresia B. war 38 Jahre alt, als bei ihr ein Herzgeräusch festgestellt wurde.

Im Spätherbst verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand plötzlich und unerwartet. Nach einer Herzkatheter-Untersuchung stand fest, dass nur mehr eine Herz-Transplantation ihr Überleben sichern konnte, sie wurde dazu auf die Warteliste aufgenommen.

Ein halbes Jahr später erhielt sie den rettenden Anruf, dass ein passendes Spenderorgan bereitsteht. Der Eingriff verlief völlig komplikationslos. Eineinhalb Jahre später stand ihr Leben allerdings wieder auf der Kippe: Es war zu einer schweren Abstoßungsreaktion gekommen, die jedoch zum Glück abgewendet werden konnte.

Maria Theresia B. ist Gott dankbar, alles überstanden zu haben. Dafür, dass sie die Chance einer Transplantation bekommen und ihr das Transplantationsteam immer Zuversicht vermittelt hatte. Ihr ganz besonderer Dank gilt aber dem Menschen, der dieses gesunde Herz spendete und auch dessen Angehörigen.

Seit der Transplantation kann sie das Leben jetzt in vollen Zügen genießen und sich über die gewonnene Lebensqualität freuen.

Was können Sie tun?

Wenn Sie sich dazu entschlossen haben, nach Ihrem Tod Ihre Organe zur Rettung von Menschenleben zur Verfügung zu stellen, so sprechen Sie bitte mit Ihren Verwandten und Bekannten darüber.

Falls Sie einer Organentnahme im Falle Ihres Todes nicht zustimmen, bestehen mehrere Möglichkeiten, Ihren Widerspruch zu dokumentieren:

Am sichersten ist die kostenlose Registrierung im „Widerspruchsregister gegen eine Organ-, Gewebe- oder Zellentnahme“, da alle Krankenanstalten in Österreich vor einer allfälligen Entnahme von Organen, Gewebeprodukten oder Zellen gesetzlich zur Abfrage der Eintragungen im Widerspruchsregister verpflichtet sind. Widerspruchsformulare können Sie telefonisch bei ÖBIG-Transplant unter 01/515 61-0 bestellen oder auf der Website <http://transplant.goeg.at> herunterladen.

Weitere Möglichkeiten, die Ablehnung einer Organspende zu dokumentieren, bestehen darin, dass Sie ein Schreiben z. B. in der Geldbörse oder bei Ihren Ausweispapieren mitführen oder Ihr Widerspruch durch die Angehörigen mündlich überbracht wird.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass auch Sie oder Ihre Angehörigen irgendwann ein Organ zum Überleben brauchen könnten!

Information, Kontakt und Impressum:
Gesundheit Österreich GmbH / ÖBIG-Transplant, Stubenring 6,
1010 Wien, Tel.: 01/515 61-0,
Fax: 01/513 84 72, <http://transplant.goeg.at>

Rette LEBEN!

OrganSPENDE in Österreich

Was ist eine Organtransplantation?

Organtransplantation ist die Übertragung von Organen von einem Menschen auf den anderen. Transplantationen sind oft die einzige Möglichkeit, das Leben eines Menschen zu retten.

Oft sind es lebensbedrohliche Krankheiten oder Unfälle, die die Funktionsfähigkeit eines Organs einschränken oder sogar zum Organversagen führen. In diesen Fällen kann ein passendes Spenderorgan die verlorene körperliche Funktion wiederherstellen. In Österreich werden am häufigsten Nieren transplantiert, gefolgt von Leber, Lunge, Herz, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm.

Patientinnen und Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, werden in einem der vier österreichischen Transplantationszentren (Graz, Innsbruck, Linz und Wien) auf Wartelisten gereiht. Für die Reihung sind medizinische Faktoren ausschlaggebend.

Es gibt jedoch nicht genügend Spenderorgane, um allen diesen Patientinnen und Patienten zu helfen.

Jährlich kann in Österreich rund 700 Personen durch eine Organtransplantation geholfen werden. Etwa 1.000 Patientinnen und Patienten sind auf Wartelisten für derartige Eingriffe vorgemerkt.

Wie ist die Gesetzeslage der Organspende?

Laut § 5 Abs 1 des österreichischen Organtransplantationsgesetzes (OTPG) ist es zulässig, Verstorbenen einzelne Organe und Organteile zu entnehmen, um durch deren Transplantation das Leben anderer Menschen zu retten oder deren Gesundheit wiederherzustellen (Widerspruchslösung).

Eine Entnahme ist unzulässig, wenn den Ärztinnen und Ärzten eine Erklärung vorliegt, mit der der Verstorbene oder vor dessen Tod, der gesetzliche Vertreter eine Organspende ausdrücklich abgelehnt hat. Die Feststellung des Todes erfolgt durch Ärztinnen und Ärzten, die selbst weder an der Organentnahme noch an der Transplantation beteiligt sein dürfen.

Im Rahmen der Feststellung des Hirntodes erfolgt der Nachweis des Todes durch mehrere ärztliche Untersuchungen und/oder medizinische Tests.

Unter Hirntod versteht man den endgültigen und unwiederbringlichen Funktionsverlust des gesamten Gehirns aufgrund von Sauerstoffmangel.

Wer kommt als Organspender in Frage?

Organspende nach dem Tod

Grundsätzlich kommen alle Menschen, die den sogenannten Hirntod erlitten haben, als Organspender in Frage.

Kommt es aufgrund eines Unfalls oder einer Blutung im Schädelinneren zu einer derart massiven Schwellung des Gehirns, dass die Blutzufuhr zum Gehirn gänzlich unterbunden wird, bleibt dieses ohne Sauerstoffversorgung und stirbt ab. Nachdem sich abgestorbenes Gehirngewebe nicht erneuern kann, wird dieser Zustand als Hirntod bezeichnet. Da das Gehirn sämtliche Lebensfunktionen des Körpers steuert, bedeutet der Hirntod das absolute und unwiederbringliche Ende des Lebens.

Lebendspende

Seit einigen Jahren gewinnt die Lebendspende, als Alternative zur Spende nach dem Tod, immer mehr an Bedeutung. Organe und auch Organteile einer Lebendspende stammen von einem gesunden, lebenden Menschen - meist von einer/einem Verwandten oder einer der Empfängerin/dem Empfänger emotional nahestehenden Person. Als wesentliche Grundsätze für eine Lebendspende gelten Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der jeweiligen Spende.